

**JBLH**

Deutscher Handballbund



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER JUGENDBUNDESLIGA A-JUGEND UND B-JUGEND

Spielsaison 2025/2026

I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Grundlagen.....	2
2. Teilnahmebedingung.....	2
3. Datenschutz.....	3
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	3
II. Spielorganisatorische Bestimmungen.....	3
5. Organisation und Spielleitung.....	3
6. Kommunikation	4
7. Spielabwicklung/ Spielbericht.....	4
8. Trainer*innenanstellung.....	4
9. Durchführung der Spiele	5
10. Spieltage, Anwurfzeiten	6
11. Spielverlegung und Spielabsetzung.....	6
12. Technische Besprechung	7
13. Team-Time-Out (TTO).....	7
14. Wettkampfbereich/Spielstätten	7
15. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	8
16. Videoaufzeichnung.....	8
17. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming	8
18. Schiedsrichter*innenbeobachtung.....	8
19. Rechtliche Bestimmungen.....	9
III. Spieler*innen und Offizielle	9
20. Nachweis sportmedizinische Untersuchung.....	9
21. Spielkleidung	9
22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle.....	10
23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	10
IV. Saisonwertung	11
24. Tabellenwertung	11
25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen	11
26. Saisonunterbrechung	12
27. Saisonabbruch	12
V. Wirtschaftliche Bestimmungen	12
28. SEPA-Lastschriftmandat.....	12
29. Spielklassenbeiträge	12
30. Teilnahmebeiträge DM und DHB-Pokal	12
31. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	13
32. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	13
33. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten	13
34. Freier Eintritt	13
35. Bestimmungen für die Finalspiele	14
36. Steuerliche Behandlung.....	14
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	14
A. Gebühren.....	14
B. Geldbußen	15
Anhang.....	16
A. Austragungsmodus	16
B. Livestream	18

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung, Anti-Doping-Ordnung, die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung; alle über die [DHB-Webseite](#) zu finden) des Deutschen Handballbund e.V. (DHB). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln (Stand: 29.10.2023) sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Der DHB kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Veranstalter der Spiele der JBLH ist der DHB mit dem jeweiligen Heimverein. Bei den Finalspielen (Final 4 bzw. Finalrückspiel) ist der DHB Veranstalter und ein beteiligter Verein Ausrichter, welcher bei dem Final 4 durch den Vorstand in Abstimmung mit der JSPK festgelegt wird.
- 1.5. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.
- 1.6. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmebedingung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften (SG). SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Ist die SG nur aus der weiblichen Jugend oder nur aus der männlichen Jugend gebildet worden, so müssen die Altersklassen A-E die SG bilden.
- 2.2. Das Recht auf Teilnahme an der Jugendbundesliga der A-Jugend und B-Jugend haben die Mannschaften, die sich gemäß den Vorschriften der Durchführungsbestimmungen (DfB) der Vorsaison bzw. der DfB für die Qualifikation zur JBLH 25/26 entsprechend qualifiziert haben. Auf DfB zur Qualifikation für die Saison 25/26 wird ausdrücklich Bezug genommen und sind Teil dieser DfB.
- 2.3. Voraussetzung für eine Teilnahme am Spielbetrieb der JBLH ist eine form- und fristgerechte Meldung über die Webseite des DHB sowie das Hochladen der geforderten Unterlagen:
 - Meldeformular
 - SEPA-Mandat
 - Aktuelles Vereinslogo
- 2.4. Meldetermin für die JBLH ist der **01. April 2025 um 18:00h (Ausschlussfrist!)**
Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die JBLH entscheidet die Jugendspielkommission (JSPK).
- 2.5. Zusätzlich müssen vorgelegt werden:
 - Hallenabnahme anhand der Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb (bis zum 01. August)
 - Traineranstellung inkl. gültige Lizenz (bis zum 01. September)

3. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Spieler zu informieren und ggf. erforderliche Einwilligungen einzuholen. Weitere Informationen finden sich in der aktuellen Datenschutzerklärung.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zum 01.09. ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@handball.net und lädt dieses im DHB-Extranet hoch. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E- Mail-Adresse zu senden und/oder im Extranet hochzuladen. Zusätzlich zu einem Mannschaftsfoto sind zu jedem Spieltag Bilder zuzusenden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.

II. Spielorganisatorische Bestimmungen

5. Organisation und Spielleitung

- 5.1. Die Organisation der JBLH obliegt dem DHB:
Geschäftsstelle: Quentin Münch, Spielbetrieb@dhb.de, 0231/911 91-160
- 5.2. Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der JSPK gemäß DHB-Ligaordnung.

Spielklasse	Spielleitende Stelle
JBLH weibliche A-Jugend	Stefan Ermentraut stefan.ermentraut@dhb.de M: 0176/ 96197538
JBLH männliche A-Jugend	Jens Schoof jens.schoof@dhb.de M: 0172/ 4221344
JBLH weibliche B-Jugend	Jessica Kirsten jessica.kirsten@extern.dhb.de M: 0163/ 5854178
JBLH männliche B-Jugend	Ralf Martini ralf.martini@dhb.de M: 0179/ 493 56 00

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig. Im Falle ihrer Verhinderung wird ein Vertreter aus der JSPK benannt.

6. Kommunikation

- 6.1. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpartner*innen inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.
- 6.2. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm der Fa. Sportradar, das für die Vereine verbindlich ist.

7. Spielabwicklung/ Spielbericht

- 7.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Firma Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der JBLH bindend.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle, den SR-Ansetzer und dem Z/S-Support) zu senden. **Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, da jedes Spiel nach Abschluss auf einem USB-Stick gesichert wird.**

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 75 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN) zur Kenntnisnahme und Bestätigung des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 7.2. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):

Es ist ein Spielbericht in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von SR und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht wird durch den/die Sekretär*in an die Spielleitende Stelle per E-Mail versandt, je eine Kopie erhalten das SR-Gespann, die beteiligten Vereine, SR-Ansetzer und Z/S-Support.
- 7.3. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen, außer Disqualifikationen wegen der 3. Hinausstellung, sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zu dieser Disqualifikation geführt hat.

Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, sie im Spielbericht von Z/S nachtragen zu lassen.

8. Trainer*innenanstellung

- 8.1. Vereine der JBLH sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb einen Trainer bzw. eine Trainerin mit einer gültigen DOSB A- oder B-Lizenz Leistungssport in der Sportart Handball zu beschäftigen. Trainer*innen, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, können beim DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft die Ausstellung einer Äquivalenzbestätigung beantragen, vgl. § 4 der Trainerordnung.
- 8.2. Sollte zu Beginn der Saison keine gültige Trainerlizenz vorhanden sein, ist der Nachweis zu erbringen, dass sich der Trainer bzw. die Trainerin für einen Lehrgang angemeldet hat, der innerhalb des Saisonverlaufs begonnen wird. Die erworbene Lizenz ist dann rückwirkend für die

Saison gültig (vgl. EHF RINCK Konvention). Nach erfolgreichem Abschluss der Trainerausbildung ist die Lizenz unaufgefordert nachzureichen.

- 8.3. Die Vereine haben diese Trainer*innen mit deren unterschriebenen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, anhand der Traineranstellung inkl. Lizenz im Extranet hochzuladen. Änderungen während der Saison sind ebenfalls mittels Nachweises zu melden.
- 8.4. Ist der gemeldete Trainer bzw. die gemeldete Trainerin bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er/sie vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird.
- 8.5. Verstößt ein Verein wiederholt gegen diese Bestimmung, erhöht sich die Geldbuße automatisch um den Mindestbetrag. Ab dem zweiten Verstoß ist die JSPK berechtigt, die Mannschaft vom Spielbetrieb auszuschließen.

9. Durchführung der Spiele

- 9.1. Die Austragungsmodi der Jugendbundesliga B- und A-Jugend sind im Anhang beschrieben.
- 9.2. Austragungsmodus Deutsche Meisterschaft und DHB-Pokal:

a) Weiblich:

In der Deutschen Meisterschaft tragen die teilnahmeberechtigten Vereine das Viertelfinale im KO-System aus. Das Halbfinale und Finale werden im Modus Final 4 ausgetragen, wobei die Verlierer des Halbfinals auch ein Spiel um Platz 3 bestreiten. Der Ausrichter des Final 4 ist bei jedem Spiel erstgenannter Verein, unabhängig von der Auslosung.

Die beiden Gruppensieger der Pokalrunden der weiblichen A-Jugend bestreiten in Hin- und Rückspiel das Finale des DHB-Pokals.

Die Gruppensieger und der beste Zweitplatzierte der Pokalrunden der weiblichen B-Jugend bestreiten das Halbfinale des DHB-Pokals, die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Finale. Die beiden Halbfinale und das Finale werden im Modus Final 4 an einem Tag ausgetragen.

Die Spielzeit bei den Spielen des Final 4 wB (DM und DHB-Pokal) beträgt 2x20 Minuten.

b) Männlich:

In der Deutschen Meisterschaft tragen die teilnahmeberechtigten Vereine im KO-System (Viertelfinale, Halbfinale und Finale jeweils im Hin- und Rückspiel) die Spiele um die DM aus.

Die Gruppensieger der Pokalrunden der männlichen B-Jugend bestreiten das Halbfinale des DHB-Pokals, die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Finale. Die beiden Halbfinale und das Finale werden im Modus Final 4 an einem Tag ausgetragen.

Die Spielzeit bei den Spielen des Final 4 mB (DM und DHB-Pokal) beträgt 2x20 Minuten.

Die beiden Gruppensieger der 2. Liga der mA bestreiten in Hin- und Rückspiel das Finale um den DHB-Pokal.

- 9.3. Die Staffeln/Gruppen der JBLH werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst. Die Einteilung erfolgt durch die JSPK. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die JSPK ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/ des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- 9.4. Es können bis zu **16 Spieler*innen pro Spiel** eingesetzt werden.
- 9.5. Die Spielzeit der weiblichen und männlichen B-Jugend beträgt 2x30 Minuten.

10. Spieltage, Anwurfzeiten

10.1. Die Anwurfzeit darf an

Samstagen

nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr,

an Sonntagen/Feiertagen

nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr,

an Werktagen

nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

festgelegt werden.

- 10.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 10.3. Die Sporthalle inkl. Umkleidekabinen muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten.
- 10.4. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

11. Spielverlegung und Spielabsetzung

- 11.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm Sportradar (FMP) vorgenommen.
- 11.2. Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich bis drei Wochen vor dem Spieltermin über die FMP zu stellen; für den Fall, dass das Spiel vorgezogen werden soll, bis drei Wochen vor dem neuen Spieltermin. Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden.
- 11.3. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen **entsprechende Bescheinigungen** beizufügen.
- 11.4. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 11.5. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 11.6. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 11.7. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen, usw.) haben Vereine und SR sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit oben genannten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 11.8. Ausgefallene Spiele der Vorrunde, der Meister- und Pokalrunden sind bis spätestens eine Woche nach deren Ende nachzuholen.
- 11.9. Spiele sind soweit möglich nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (ohne Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.
- 11.10. Bei einer Spielverlegung ist der mit dem Gegner abgestimmte neue Spieltermin der Spielleitenden Stelle **unverzüglich** als Verlegungsantrag in Sportradar mitzuteilen. Spielverlegungsanträge sind innerhalb von 5 Tagen vom Gegner zu bearbeiten.

12. Technische Besprechung

- 12.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmer*innen statt: Technische Delegierte – soweit angesetzt, beide SR, Z/S, je ein/e Mannschaftenverantwortliche/r. Die Technische Delegierten bzw. SR führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 12.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
 - Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
 - Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
 - separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
 - Vorlage der Kennzeichnung (A...E) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
 - Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Uhrenabgleich
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Regel 17:4 (Lösen)
 - Einhalten des Auswechselfreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Wischer*innen: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
 - Abfrage benötigter Presse- und Spielberichte in ausgedruckter Form
 - Sonstiges

13. Team-Time-Out (TTO)

- 13.1. Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- 13.2. Bei Spielen, die nicht über die volle Spielzeit (2x30 Min.) gehen, wird jeder Mannschaft je Halbzeit ein TTO gewährt (vgl. IHR).

14. Wettkampfbereich/Spielstätten

- 14.1. Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede genutzte Spielstätte gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb zu erstellen und abzugeben, sofern noch kein aktuelles Protokoll vorliegt. Nur Spielstätten, für die ein Protokoll in der neuen Fassung vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der JBLH zugelassen.
- 14.2. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldépôts sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Dépôts an den Händen/Unterarmen/Knien oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
- 14.3. Die Spielstätten für die Halbfinal- und Finalspiele sowie des Final 4 müssen eine Kapazität von mind.

500 Zuschauern umfassen.

15. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 15.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 15.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 15.3. Der ausrichtende Verein stellt eine*n Ersthelfer*in, auf der*die im Bedarfsfall auch der Gastverein zurückgreifen darf.

16. Videoaufzeichnung

- 16.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **inkl. Ton** aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten und lautlos gestellt werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 16.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

17. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming

- 17.1. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der JBLH, Verträge zu schließen, übt der DHB aus. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner. Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt der DHB.
- 17.2. Hierzu hat der DHB, vertretend für alle Vereine, eine Vereinbarung mit DOSB New Media GmbH abgeschlossen, in der die genauen Vorgaben geregelt sind und welcher Bestandteil der DfB ist. Die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung werden in Anhang E dargestellt und ist Teil der DfB.
- 17.3. Die Vereine der JBLH A-Jugend (m+w) sind verpflichtet, ihre Heimspiele im Livestream inkl. Kommentator*in gemäß den definierten Anforderungen anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen.
- 17.4. Den Vereinen der JBLH B-Jugend steht es frei, jedes Heimspiel im Livestream (ggf. inkl. Kommentator*in) über sportdeutschland.tv/DOSB New Media GmbH anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen. Für sie gelten dieselben Vorgaben wie für die A-Jugend. Andere Dienstleister sind ausdrücklich nicht erlaubt.

18. Schiedsrichter*innenbeobachtung

- 18.1. Es erfolgt ein neutrales SR-Coaching.
- 18.2. Die Ansetzung der neutralen Coaches erfolgt durch den /die für das Coaching zuständigen Mitarbeiter*in im Schiedsrichterwesen. Anfragen / Rückfragen zum Einsatz der SR-Coaches und zu den Vereinsbeurteilungen der SR sind zu richten an:

Thorsten Zacharias, Mobil: 0171/5315137, E-Mail: Schiedsrichtercoaching@dhb.de.

- 18.3. Zu jedem Spiel der JBLH wA und mA haben Beauftragte beider Vereine, welche beim Spiel anwesend waren, je einen SR-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zwei Wochen in das Tool der FMP von der Fa. Sportradar einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO).
- 18.4. Der Schiedsrichterbereich kann zu den Spielen der JBLH einen SR-Coach entsenden, der in Absprache mit der jeweiligen spielleitenden Stelle ggf. die Aufgabe eines Technischen Delegierten in dem jeweiligen Spiel übernimmt. Kostenträger ist in diesem Fall der DHB.

19. Rechtliche Bestimmungen

- 19.1. Das Pflichtenheft DM für die Finalspiele der DM mA/mB und DHB-Pokal wA/mA und das Final 4 im DHB-Pokal wB/mB und DM wA/wB ist Teil der DfB.
- 19.2. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen des jeweiligen Final 4 ergeben, gilt: Es wird eine Turnierleitung (1 Vorsitzende*r, 2 Beisitzer*innen) gebildet, die durch den*die technische*n Delegierte*n vor Ort benannt wird. Diese entscheidet endgültig.
- 19.3. Für Streitfragen, die sich aus den übrigen Spielen der JBLH ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG 1K) zuständig, die über die Anschrift: Deutschen Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Spieler*innen und Offizielle

20. Nachweis sportmedizinische Untersuchung

Bis zum 30.11. eines Spieljahres hat jede*r Spieler*in eine sportmedizinische Untersuchung durchzuführen (Dokument im Vereinsservice downloadbar) und die Bescheinigung über die Tauglichkeit für den Spielbetrieb der JBLH (Blatt „Liga“) im DHB-Extranet hochzuladen. Entsprechende Untersuchungen aus der Vorsaison sind ausreichend und durch Vorlage im Extranet nachzuweisen.

21. Spielkleidung

- 21.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung inkl. JBLH-Logo auf dem rechten Ärmel antreten. Ausnahmen sind im Vorfeld mit der Geschäftsstelle abzustimmen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 (IHF-Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 21.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.
- 21.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle

- 22.1. Der gesamte Kader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum **15.08.** anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum **15.08.** vorzulegen.
- 22.2. Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spieler*innen durch den Verein in der FMP anzulegen und die Pässe jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- 22.3. Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler*innen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- 22.4. Wird ein*e Spieler*in vor Ort durch die Z/S ins System aufgenommen oder werden Spieler*innen namentlich unter Spielausweiskontrolle im Spielbericht aufgeführt, ist die Spielberechtigung unter Angabe der Trikotnummer und Spielposition innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert (als PDF per Mail) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.
- 22.5. Trainer*innen und weitere Mannschaftsoffizielle, die für das Spiel benötigt werden, sind ebenfalls in der FMP anzulegen.

23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 23.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) erfolgt durch den Schiedsrichterbereich des DHB. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.

Marc Fasthoff, E-Mail: marc.fasthoff@extern.dhb.de

Bernd Ullrich, Mobil: 0172/3009269, E-Mail: schieri.ullrich@email.de

Neutrale Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden durch die/den zuständige*n Ansetzer*in des DHB eingeteilt.

- 23.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 23.3. Bei Ausbleiben von angesetztem Z/S-Gespann soll der Heimverein einen Ersatz (SR oder geprüfte/r Z/S) stellen, der Gastverein kann eine/n Sekretär*in benennen. Ansonsten entscheiden die SR über die Besetzung der Funktion von Z/S.
- 23.4. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleide muss von dem Raum für Z/S getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.
- 23.5. SR, Z/S, SR-Coaches und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 23.6. **Die Kosten der SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte sind vom ausrichtenden Verein innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 23.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR treffen die SR-Verantwortlichen.

IV. Saisonwertung

24. Tabellenwertung

- 24.1. Nach Abschluss der einzelnen Runden entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der jeweiligen Runde gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Punkt 24.2 anzuwenden ist.

Ist nach Anwendung der Buchstaben a) und b) keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Spiele.

Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach der höheren Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen.

- 24.2. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.
- 24.3. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden (sofern sich dies für eine der Mannschaften auswirkt). Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn
- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
 - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.
- 24.4. Ab dem Viertelfinale der DM und des DHB-Pokals erfolgt die Wertung gemäß § 44 Abs. 1 Buchst. a – c der SpO:
- a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch Siebenmeterwerfen entsprechend § 44 Abs. 3 SpO herbeigeführt (Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR).
- 24.5. Final 4 DM/DHB-Pokal: Bei Durchführung der Spiele erfolgt bei unentschiedenem Ausgang des Spiels nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung von 2x5 Minuten. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR durchgeführt. Für den Fall, dass keine Verlängerung gespielt werden kann, wird auf diese verzichtet und die Entscheidung sofort durch 7m-Werfen herbeigeführt. Diese Entscheidung hierüber wird spätestens in der technischen Besprechung bekannt gegeben.

25. Zurückziehen von Mannschaften/ Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen

- 25.1. In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikation zur Jugendbundesliga für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:
- Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga nach erfolgreicher Qualifikation
 - Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr.
 - Ausscheiden einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr
 - Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Spiele der Meister-/ Pokalrunde in der Jugendbundesliga sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft.
- 25.2. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

26. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch Entscheidung des DHB-Präsidiums und des DHB-Vorstands zulässig. Notwendige Änderungen des Spielsystems trifft der DHB-Vorstand in Abstimmung mit der Jugendspielkommission.

27. Saisonabbruch

- 27.1. Bei einem Saisonabbruch in der Vorrunde findet keine Wertung der Saison statt (Annullierung). Der DHB-Vorstand entscheidet auf Vorschlag der JSPK über die Regelung für die folgende Saison.
- 27.2. Bei einem Saisonabbruch nach der Vorrunde entscheidet der DHB-Vorstand auf Vorschlag der JSPK über die Wertung und über die Regelung für die folgende Saison.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

28. SEPA-Lastschriftmandat

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Kostend der SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und Coaches, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

29. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge werden für die Teilnahme an der JBLH erhoben. Sie dienen der Abwicklung, Weiterentwicklung und Professionalisierung (z.B. Koordination und Vertragsabwicklung von Dienstleistern, Bereitstellung Infrastruktur, Organisation und Abwicklung von Sitzungen und Videokonferenzen) der Liga und sind nicht an die Spiele gekoppelt.

- 29.1. Der Spielklassenbeitrag beträgt
 - a) Weibliche A-Jugend: **700,00 €**
 - b) Männliche A-Jugend: **900,00 €**
 - c) Weibliche und männliche B-Jugend: **500,00 €**
- 29.2. Für das SR-Coaching zahlen die Mannschaften der JBLH eine Pauschale in Höhe von **150,00 €** (wA) bzw. **300,00 €** (mA) pro Saison. Für die B-Jugend wird keine Coaching-Pauschale erhoben.
- 29.3. Der Gesamtbetrag ist als Einmalbetrag bis **01.09.** eines Jahres zu zahlen und wird bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung eingezogen. Die Kosten sind zzgl. der gesetzlichen USt.

30. Teilnahmebeiträge DM und DHB-Pokal

Für die Teilnahme an den Spielen der DM und des DHB-Pokals werden folgende Teilnahmebeiträge von jedem Verein erhoben:

- a) Weibliche A- und B-Jugend:
100,00 € je Spielrunde (VF und Final 4) für die Deutsche Meisterschaft.
50,00 € für das Finale des DHB-Pokals.
- b) Männliche A- und B-Jugend:
150,00 € je Spielrunde (VF, HF, F) für die Deutsche Meisterschaft.
50,00 € für das Final 4 des DHB-Pokals.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss aller Spiele.

31. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen werden vergütet:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungs- bzw. Aufwandsentschädigung

SR:	wA-Jugend: 75,00 €	mA-Jugend: 90,00 €
	B-Jugend: 60,00 €	
	75,00 € (Viertelfinale/Halbfinale/Finale wA- und B-Jugend)	
	100,00 € (Viertelfinale/Halbfinale/Finale mA- und B-Jugend)	
Z/S:	40,00 €	
Technische Delegierte:	60,00 €	
- d) Wochentagszuschlag (Mo-Fr, ohne Feiertage)

SR:	25,00 €
Z/S und techn. Delegierte:	10,00 €
- e) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen und zu belegen.

32. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Absatz (2) SpO DHB trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

33. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten

Für die Kosten der SR, Z/S (jeweils ohne Wochentagszuschläge) wird nach Abschluss jeder einzelnen Runde (bis auf Finalspiele und Final 4) ein Finanzausgleich zwischen den teilnehmenden Vereinen staffelübergreifend durchgeführt.

34. Freier Eintritt

- 34.1. Freien Eintritt erhalten, die am Spiel direkt Beteiligten. Für SR-Coaches und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis spätestens drei Werktage vor dem Spiel).
- 34.2. Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Maximal 16 Spieler*innen
 - Maximal fünf Offizielle
 - Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, medizinisches Personal etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

- 34.3. Mitarbeiter*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen. Diese Tickets sind nicht an Dritte übertragbar.
- 34.4. Den Gastverein(en) sind bei den Finalspielen auf Anfrage fünf Ehrenkarten zu übergeben.
- 34.5. Dem Gastverein müssen bei den Finalspielen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens **20 %** des Gesamtkartenkontingents (mind. 100 Karten) zum Kauf angeboten werden.

35. Bestimmungen für die Finalspiele

- 35.1. Für das Final 4 der Deutschen Meisterschaft (wA/wB) und des DHB-Pokals (wB und mB) gilt jeweils zudem:

Von den Gesamteinnahmen aus dem Kartenverkauf sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer an den DHB sowie an den Ausrichter je 10 % (Organisationspauschale) abzuführen. Die verbleibende Einnahme (Nettoeinnahme) wird nach Abzug der Kosten für

- a) SR,
- b) Z/S,
- c) Technische Delegierte,
- d) Fahrtkosten der Gastvereine (1,- € pro Straßenkilometer Heimatort - Spielort - Heimatort), zu gleichen Teilen zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Eine eventuelle Unterdeckung geht zu gleichen Teilen zu Lasten der Vereine. Der Anteil der „reisenden Vereine“ wird mit den Fahrtkosten verrechnet (d.h. der Gastverein erhält seine Fahrtkosten abzüglich seines Anteils an der Unterdeckung).

Weitere Kosten (z.B. Hallenmiete, Kosten für Sanitätsdienst) dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Die Einnahmen aus dem Catering verbleiben beim Ausrichter.

- 35.2. Die Abrechnung durch den Ausrichter muss innerhalb von zehn Werktagen nach der Veranstaltung sowohl an den DHB wie auch an die beteiligten Vereine erfolgen. Der DHB stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.

36. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine und Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

- 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung 100,00 €
- 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele20,00 €
- 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle15,00 €
- 4. Rechtsmittel
 - 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht 1. Kammer)500,00 €
 - 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht)1.000,00 €
 - 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht 400,00 €
- 5. Gnadengesuch..... 250,00 €
- 6. Wiederaufnahmeverfahren..... 200,00 €
- 7. Mahngebühr.....25,00 €

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison.....bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft ab 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel ab 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein.....ab 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer*innen..... ab 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... ab 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstesab 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen.....ab 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 5,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des Spieldausweisesje Ausweis: 10,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen.....50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....ab 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz ab 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*innen, Ordner*innen oder Wischer*innen.....ab 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotzvorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spieldaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität) ab 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spieldaufzeichnung..... ab 100,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spieldaufzeichnung.....ab 200,00 €
24. Verspätete Abgabe, Nichtabgabe, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-, SR-Beobachtung.....ab 50,00€
25. Verstoß gegen die Trainer*innenanstellung.....ab 500,00 €
26. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern ab 50,00 €
27. Verstoß gegen die Exklusivität DOSB NM bzgl. Livestream.....pro Verstoß mind. 500,00 €
28. Verstoß gegen die Vorgaben im Livestream (u.a. mangelnde Qualität und/oder verschuldeter Ausfall des Livestreams, unsportliches Verhalten Kommentator*in).....pro Spiel ab 50,00 €
29. Verstoß gegen die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb.....ab 50,00 €
30. Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitige Zahlung der Kostenerstattung für SR, ZS, TD, etc.....ab 50,00 €
31. Fehlende sportärztliche Untersuchung (pro Spieler*in) 100,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/ Mindestbetrag erhöht werden.

Dortmund, 08.07.2025

Anhang:

A. Austragungsmodus

- I. Modus weibliche A-Jugend
- II. Modus männliche A-Jugend
- III. Modus weibliche B-Jugend
- IV. Modus männliche B-Jugend

B. Livestream

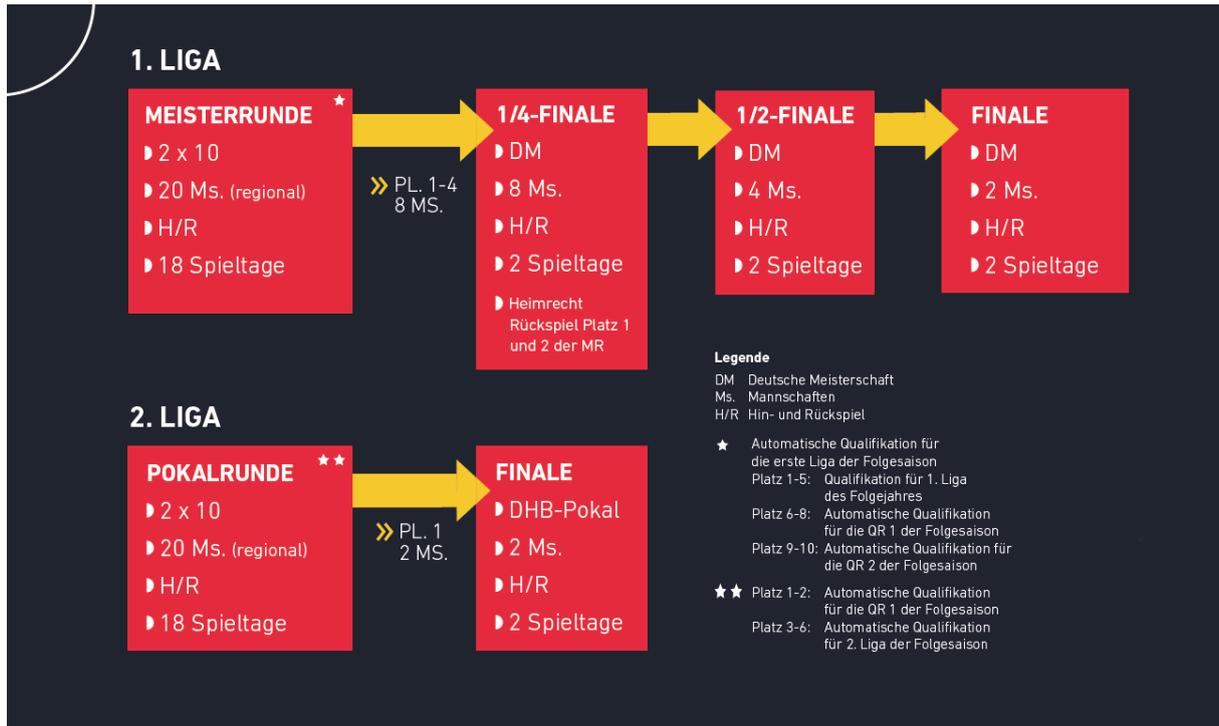
Anhang

A. Austragungsmodus

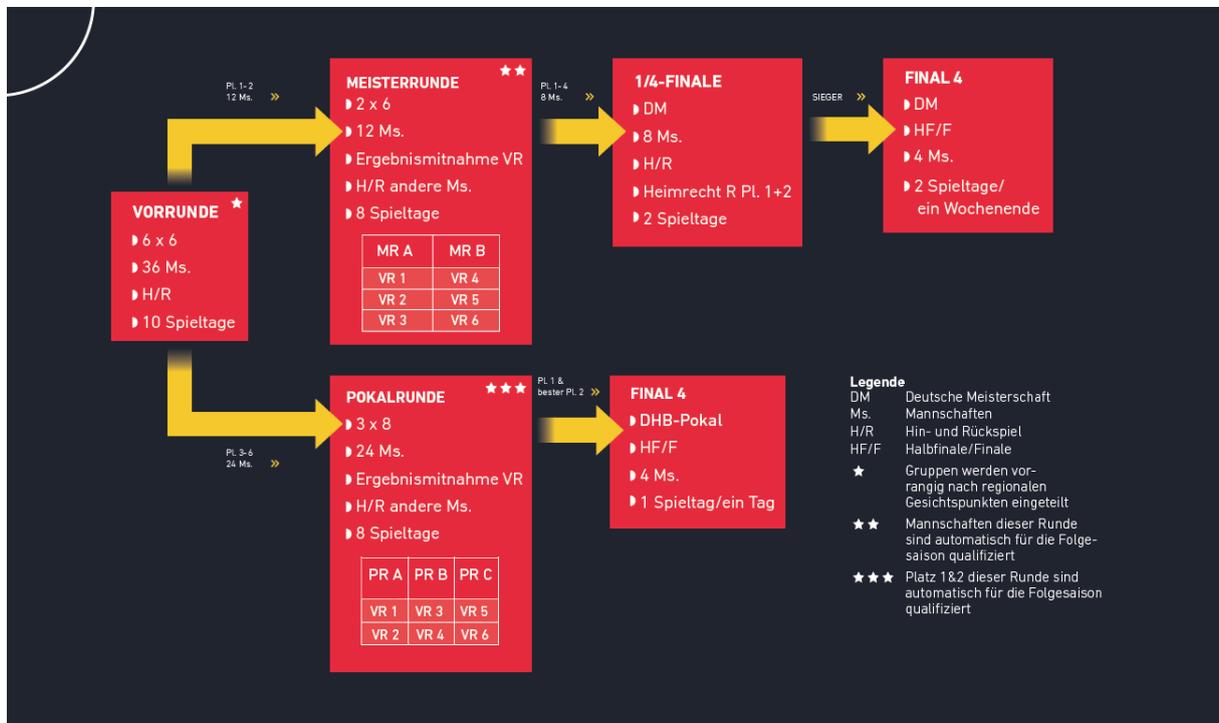
I. Modus weibliche A-Jugend:



II. Modus männliche A-Jugend:



III. Modus weibliche B-Jugend:



IV. Modus männliche B-Jugend:



Hinweis: Etwaige Änderungen im Qualifikationsmodus für die kommende Saison werden rechtzeitig bekannt gegeben.

B. Livestream

I. Allgemeines

1. Grundlagen

Für sämtliche Saisonspiele der JBLH A-Jugend mA und wA gilt der Medienrechtevertrag mit der DOSB New Media GmbH, der eine Ausstrahlung sämtlicher Spiele auf Sportdeutschland.TV vorsieht (Spiele im Pay-TV).

Für die JBLH B-Jugend ist ein Livestream freiwillig. Bei einer Anbietung eines Livestreams gelten dieselben Vorschriften wie für die JBLH A-Jugend.

Das Anbieten von Livestreams bei Dritten Anbietern ist ausdrücklich verboten.

Die Redaktionsabteilung der DOSB NM organisiert die Einpflege, Bewerbung und Nachbereitung der Lizenz-Inhalte auf Sportdeutschland.TV und HNW, unterstützt Vereine und DHB auch an Spieltagen mit redaktionellen Inhalten (z.B. Highlights, Best-of Inhalte etc.) und koordiniert den technischen Plattform-Support.

2. Mediale Berichterstattung

Es ist sicherzustellen, dass der Aufenthalt im und am Veranstaltungsort zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (z.B. durch Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto etc.) nur mit Zustimmung des Veranstalters und in den für die Pressevertreter vorgesehenen und ausgewiesenen Bereichen zulässig ist.

Es muss zudem sichergestellt werden, dass es den Besuchern eines Spiels nicht gestattet ist - ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters - Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen, Resultate oder sonstige Daten des

Spiele aufzuzeichnen und zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich für private, nichtkommerzielle Zwecke. Ohne Zustimmung ist es nicht erlaubt, Ton, Foto-, Film-, Videoaufnahmen, Resultate oder sonstige Daten des Spiels insbesondere über das Internet zu Verkaufszwecken öffentlich zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Weiterhin muss untersagt werden, Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters zum Veranstaltungsort mitzubringen.

II. Produktion

1. Bereitstellung Livestream

Jeder Heimverein ist verpflichtet, einen Livestream jedes seiner Heimspiele für die Ausstrahlung auf einer Plattform von DOSB New Media/Sportdeutschland.TV zu produzieren.

2. Internetverbindung:

Die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung liegt in der Verantwortung des Heimvereins. Folgende Mindest-Upload-Bandbreiten sind zu garantieren:

- **Mind. 5 Mbit/s deziderter Upload, (optimal 8 Mbit/s)**

Die Internetverbindung mit den vorgenannten Bandbreiten muss am Spieltag exklusiv für die Livestream-Übertragung zur Verfügung stehen.

Hinweis: wenn keine ausreichende Internetleitung aufgrund standortbedingter Verhältnisse möglich ist, kann über die GIP Media GmbH zum Preis von ca. 300,00 € pro Saison ein LTE-Router im Telekom-Netz gemietet werden.

3. Hard- und Software

DOSB NM stellt jedem Verein eine Lizenz für die Smartphone-App Sportdeutschland.TV-Streamer zur Verfügung. Die Leistungen der DOSB NM umfassen in diesen Ligen ausdrücklich nicht die Bereitstellung von Hardware.

4. Mindeststandards

Folgende Mindeststandards sind vom jeweiligen Heimverein zu erfüllen:

- Ausrichtung der (Haupt-)Kamera auf Höhe der Mittellinie in mind. 6 Meter Erhöhung
- mindestens 30 Minuten vor Beginn des Spiels hat das Signal zu starten
- telefonische Erreichbarkeit einer Ansprechperson telefonisch bei Komplikationen
- Kommentator*in

Video:

- Mindestens eine bewegte HD-Kamera
- Video-Codec H.264
- Profile: high, wenn nicht verfügbar main
- Level: 3.1
- Frame rate: 25 fps in Vollbildern (25p)
- Output: 1280x720 @2.500 - 4.000 kbps (CBR)
- Slow-Motion-Funktion muss genutzt werden
- Einheitliches Grafik-Setup (wird durch DOSB NM vorgegeben)

Audio:

- AAC oder MP3
- Stereo
- 44.100 kHz
- 128 kbps

5. Vereinsnamen und Kürzel

Jeder Verein hat ein Kürzel, bestehend aus drei Buchstaben, gemeldet. Diese sind über die Kontaktliste einsehbar und für den Livestream zu verwenden.

6. Kommentierung der Heimspiele

Der Livestream wird durch mind. eine Person kommentiert. Kommentator*innen des Heimvereins sind verpflichtet, möglichst neutral zu kommentieren und sich an die Vorgaben für Hallensprecher*innen zu halten, vgl. Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards. Die Plätze der Kommentator*innen sollen erhöht im Bereich auf Höhe der Mittellinie liegen. Anderweitige (Stör-)Geräusche, auch durch die Zuschauer, sind auf das Minimum zu reduzieren.

7. Werbung

Die Vereine werden auf allen ihren Kanälen einen mit der DOSB NM abgestimmten Namen zur Bewerbung des Livestreams verwenden und auf eine größtmögliche Frequenz der Kommunikation in sozialen Netzwerken, auf den Homepages der jeweiligen Vereine sowie auf der Homepage des Verbandes sorgen.

DOSB NM räumt jedem Verein bis zu 10 Minuten Werbung pro Übertragungsstunde zur vereinseigenen Vermarktung ein. Jegliche hierdurch erzielten Erlöse verbleiben zu 100 % beim jeweiligen Verein. Diese vom Verein ausgespielte Werbung wird hierbei Bestandteil der Liveübertragung und wird durch Sportdeutschland.TV eins zu eins ausgestrahlt.

III. Rechteverwertung

1. Vereine

Die Vereine erhalten sofort nach Beendigung des Spieles das Recht, Bilder mit einer Länge von bis zu 5 Minuten der eigenen Partien auf ihren jeweiligen Social-Media-Kanälen sowie auf Sponsorenwebsites zu verwenden. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Aufzeichnungen der Totalen für die Nutzung in Portalen zur Schiedsrichterbeobachtung. Bei Verwendung von Spielbildern ist ein Hinweis auf das Livestream-Angebot auf Sportdeutschland.TV verpflichtend hinzuzufügen. Dieser wird den Vereinen vor der Saison durch DOSB NM bereitgestellt.

2. Dritte

Zudem sind öffentlich-rechtliche sowie regionale TV-Anstalten berechtigt, Spielberichte bis zu einer Länge von 5 Minuten in deren Fernsehprogrammen direkt nach Abpfiff insbesondere in Dritten Programmen auch mehrfach auszustrahlen, ohne dass hierfür eine Vergütung anfällt, öffentlich-rechtliche Medien auch online. Des Weiteren dürfen Sponsoren der Vereine (dies gilt auch für regionale Onlinemedien als Sponsoren) Highlights im definierten Umfang online auswerten. Nicht zulässig hingegen ist eine wie auch immer geartete Auswertung auf den nachbezeichneten Medien: Sport1, Spox, Dyn.sport, Sporttotal.tv, Sky, EuroSport, DAZN, STAIGE, Airtango.

IV. Strafen DOSB NM

Sollte ein Verein schuldhaft, d.h. außerhalb von Fällen sog. höherer Gewalt, keine Produktion des Signals seines Heimspiels vornehmen und/oder dieses nicht an DOSB NM liefern, gilt folgendes:

Pro Spiel wird in der Saisonabrechnung 20,00 € netto als Ausfallgebühr in Abzug gebracht.

V. Erlöse

Es erfolgt keine paritätische Verteilung der Erlöse auf alle Vereine. Alle Erlöse werden jeweils dem durch den Nutzer beim Kauf ausgewählten Verein zugeordnet und diesem nach Ende der Saison (abzgl. etwaiger Ausfallentschädigungen o.ä.) nach Rechnungsstellung ausgekehrt.

DOSB New Media verpflichtet sich, alle Erlöse der JBLH, die durch das Pay-Modell erwirtschaftet werden, an die Vereine wie folgt auszuschütten:

Die Vereine erhalten 70 % der Netto-Payerlöse (= Erlöse nach Abzug der Mehrwertsteuer sowie der Gebühren durch Payment-Dienstleister).

VI. Kontaktdaten/ Support

Dieser Support bezieht sich auf Probleme der Technik (eingeschränkte Funktionalität, Ausfall der Technik o.Ä.), insbesondere auch an Spieltagen.

Bei Nutzung eigenen Equipments (kein technischer Support) oder der Streamer App:

Plattform-Support (SDTV-Wochenend-Hotline):

Tel.: 089-277 807 480

redaktion@sportdeutschland.tv

Weiteren Anliegen: marius.moning@sportdeutschland.tv, sonst auch 0160-975 194 43

Ansprechpartner bei Nutzung eines GIP-Systems

Technischer Support GIP Media GmbH (Werktags und während der Livestreams)

me@gip-media.com (Marvin Eberle)

Tel. 0211-542 082 88

Plattform-Support (SDTV-Wochenend-Hotline): 089-277 807 480; redaktion@sportdeutschland.tv